

Hygienekonzept der Ev. Familien-Bildungsstätte Uelzen

Die derzeitige Pandemie macht es erforderlich, dass elementare Regeln in Bezug auf Hygiene im Umgang miteinander, für den Aufenthalt in den Räumen der Ev. Familien-Bildungsstätte und für die Durchführung und für die Teilnahme an Seminaren/Vorträgen und Workshops eingehalten werden.

Das Hygienekonzept richtet sich nach den Vorgaben der Regelungen des Bundes, des Landes und des Landkreises. Das bedeutet, dass die Regelungen zum Zugang zu unseren Einrichtungen immer wieder neu ausgestaltet und diese zeitlich oft auch sehr kurzfristig umgesetzt werden.

Die aktuellen Regelungen sind auf der Internetseite der Ev. Familien-Bildungsstätte zu lesen und in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Die folgenden Maßnahmen gelten für alle Kursleitenden und für alle Teilnehmenden.

Alle sind darüber hinaus eigenverantwortlich angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Lt. gültiger nds. Corona-Verordnung gilt unabhängig vom Inzidenzwert:

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen Innenräumen, Pflicht, mindestens bis zum Einnehmen des Sitzplatzes. (Die Masken werden nicht von der Einrichtung gestellt, sondern müssen selbst mitgebracht werden)
- Es ist ein Abstand von möglichst 1,5 m einzuhalten, wenn dies nicht möglich ist, muss die Mund-Nasen-Bedeckung auch im Sitzen getragen werden
- Regelmäßige Stoßlüftung bzw. Querlüftung im Kursraum, möglichst alle 30 Minuten. Die Fenster müssen dabei vollständig geöffnet sein
- Außerdem muss die Kursleitung die anwesenden Teilnehmenden namentlich festhalten und diese Dokumentation mit den Kursunterlagen in der Geschäftsstelle einreichen. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Diese Dokumentation wird in der Geschäftsstelle 4 Wochen aufbewahrt und danach zu vernichtet.

Wenn die Regelungen einen negativen Corona-Nachweis verlangen, wird dies folgendermaßen umgesetzt:

Vor Beginn des Kurses wird entweder

1. Impfung – vollständig geimpft oder geboostert / Genesung: Pro Teilnehmer*in reicht ein einmaliger Nachweis bei Impfungen (Vorlegen des Impfpasses) und Genesungen (Ärztliche Bescheinigung). Dieser Nachweis wird dokumentiert.

2. „Bürgertest“: Nachweis für ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24. Std.) wird vorgelegt. Es wird Datum und Uhrzeit der Testung dokumentiert.

3. Selbsttestung: vor Kursbeginn kann nur nach vorheriger Absprache ein Selbsttest unter Aufsicht angewendet werden. Ein negatives Testergebnis wird dokumentiert.

4. Regelmäßige Testung durch Betrieb oder Schule: Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder schulischen Situation regelmäßig im Betrieb/ in der Schule getestet werden können eine Kopie des Testergebnisses vorlegen. Es wird Datum und Uhrzeit der Testung dokumentiert.

Wenn die 3-G-Regel gilt müssen die TN einen negativen Corona-Nachweis vorlegen. Die Vorlage des Nachweises wird über einen Vordruck von der EFB dokumentiert.

Die generelle Testpflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die 2-G-Regel bedeutet, es können nur Geimpfte oder Genesene mit entsprechendem Nachweis an den Kursangeboten teilnehmen.

Kinder und Jugendliche sind von der Anwendung der 2 G – Regel ausgenommen.

Die 2G + - Regel heißt, dass zusätzlich noch ein Test vorgelegt werden muss.

Folgende weitere Regeln und Schutzmaßnahmen gelten außerdem

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 -30 Sekunden lang)
- Desinfizieren der Hände, wenn Händewaschen nicht möglich ist
- Die Treppen sollen immer nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt werden kann.
- Kleinere Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (Kopierraum, die TN-Küche etc.) dürfen immer nur einzeln genutzt werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel.
- Niesen und/oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, nicht in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen Anderer

Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen generell nicht am Kursgeschehen teilnehmen.

Wird bei einer Kursleitung, Teilnehmenden oder einer Mitarbeiter*in eine Covid-19 Infektion diagnostiziert, ist unverzüglich die Geschäftsstelle der Ev. Familien-Bildungsstätte zu informieren. Aufgrund der Coronavirus - Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des Infektionsgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Die Ev. Familien-Bildungsstätte wird dann in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises die weiteren Schritte veranlassen.

Weitere Hinweise für Seminare, Vorträge, Workshops, Veranstaltungen:

Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände wie Tassen oder anderes Geschirr.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie während der Pausenzeiten, die außerhalb des Unterrichtsraumes verbracht werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Teilnehmende, die an Bewegungsangeboten teilnehmen, werden gebeten, bereits mit Sportkleidung zum Kurs zu erscheinen. Solange verstärkte Hygienemaßnahmen während der Pandemie erforderlich sind, bitten wir alle Teilnehmenden ihre eigenen Decken und Kissen nicht in unseren Schränken zu lagern, sondern mit nach Hause zu nehmen. Für die Yoga-Kurse bitten wir darum, eigene Yoga-Kissen dabei zu haben. Die Bewegungs- und Entspannungsübungen müssen kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.

Die Kursleitung ist angehalten, die benutzten Tische, Matten und andere Gegenstände, die im Kursgeschehen genutzt werden, zu desinfizieren (Ausnahme ist Spielzeug im Eltern-Kind-Raum, wenn am gleichen Tag dort kein Angebot mehr stattfindet).

Hygiene im Dienstgebäude / Umgebungs- und Raumhygiene

Im Eingangsbereich und in den Seminarräumen stehen Desinfektionssprays für Hände zur Verfügung. Alle Räume weisen durch Aushang von Plakaten auf allgemeine Schutzmaßnahmen in Bezug auf Corona hin.

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden i.d.R. täglich gereinigt.

Es erfolgt eine regelmäßige Raumdurchlüftung (Stoßlüften) in den Räumen.

Hauptamtlich Mitarbeitende und Kursleitungen

Für hauptamtlich Mitarbeitende und die Kursleitungen gilt, dass einmalig geprüft und dokumentiert wird, ob ein Impfnachweis oder ein Genesenennachweis vorliegt. Ist dies nicht der Fall, muss täglich ein offizieller Coronatest (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR Test (nicht älter als 48 Stunden) nachgewiesen und dokumentiert werden.

Reichweite des Konzepts

Das Konzept hat Gültigkeit für den Aufenthalt in den Räumen der Ev. Familien-Bildungsstätte Uelzen sowie für den Kursbetrieb, sofern er selbst organisierte Maßnahmen und Projekte betrifft.

Für die Ausrichtung der örtlichen Bildung und für Kooperationsprojekte, die in anderen Räumlichkeiten stattfinden, gilt das jeweilige Schutzkonzept des Kooperationspartners.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird vor Beginn der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs auf der Homepage der Ev. Familien-Bildungsstätte Uelzen veröffentlicht.

Über die Regeln sind alle hauptamtliche Mitarbeiter*innen, Kursleitende und Teilnehmende informiert worden und angehalten sie zu befolgen.

Darüber hinaus wird ein erklärendes Informationsblatt zu den Hygieneregeln in schriftlicher Form an alle Kursleitenden und Teilnehmenden gegeben.

Die Kursleitungen werden gebeten, den Kursteilnehmenden deren Inhalte am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen.

Weitere behördlich veranlasste Regelungen zur Veröffentlichung und Kommunikation von Hygienekonzepten sind zu beachten.

Ev. Familien-Bildungsstätte Uelzen